

Teilnahmeerklärung Tierhalter Rindermast

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Rind

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich –

☐ Neuanmeldung Initiative Tierwohl

☐ Wechsel des Programms

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter**: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Für die Rindermast wird die Initiative Tierwohl für die Programme *Stall plus Platz*, *Frischlufstall* und *Auslauf/Weide* angeboten. Die Programme entsprechen zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Teilnahmeerklärung den Stufen 2 bis 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltingsform*. Rindermäster, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, sollen für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Rindermast einen Preisaufschlag für die Lieferung der ITW-Rinder erhalten. Der Preisaufschlag wird von den teilnehmenden Schlachtunternehmen auf den Schlachtabrechnungen separat ausgewiesen und an die anliefernden Handelspartner des Schlachtunternehmens (Rindermäster, Erzeugergemeinschaften, Viehhändler u.a.) ausgezahlt. Die Gremien in der Initiative Tierwohl haben für *Stall plus Platz* eine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags abgegeben, an der sich die Vereinbarungen zwischen anlieferndem Rindermäster, anlieferndem Handelspartner und Abnehmer orientieren sollen. Der Preisaufschlag für *Frischlufstall* und *Auslauf/Weide* wird bilateral zwischen den Marktbeteiligten ausgehandelt.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an den dem Programm (bitte nur ein Programm ankreuzen)

☐ *Stall plus Platz*

☐ *Frischlufstall*

☐ *Auslauf /Weide*

teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

_____ als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen und in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Erklärungen für mich gegenüber der Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl, der Initiative Tierwohl GmbH, sowie gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Zertifizierungsstellen, abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	☐ nein ☐ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Produktionsart	Rindermast
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail
	am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW Rind angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Rind Kriterienkatalog Rindermast ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung ITW Rind (Anlage m) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Dauer meiner Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft und/oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

4. anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für meine ITW-Rinder vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Rinder nur einmal an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Rinder anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner eines mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Rinder abliefern.

Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags für das Programm *Stall plus Platz* bei Bedarf anzupassen oder ganz zu streichen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

- a) werde ich in ein niedrigeres Programm zurückgestuft oder verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind bestimmen, in welchen Fällen ich zurückgestuft werde, meine Lieferberechtigung verliere und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann.
Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Die Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an der Bedeutung der verletzten Pflicht und der Schwere des Verstoßes, für *Stall plus Platz* zudem an der Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags, für *Frischlufstall* oder *Auslauf/Weide* zudem an dem marktüblichen durchschnittlichen Preisaufschlag, den ich nach Erkenntnis der ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
 - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
 7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW Rind ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss Rind und Schwein nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiedermithinahme zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Ansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragen und bevollmächtigen haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftrage und bevollmächtige habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Programmaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblätter zur Registrierung (Anlage m)
Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter